

Privatwohltätigkeit und Kriegsbeschädigte.

Kein Kriegsbeschädigter hat nötig zu betteln, um den Unterhalt für sich und seine Familie zu erwerben, wenn ihm dies durch eine im Kampfe für das Vaterland zugezogene Verwundung oder Erkrankung unmöglich geworden ist. Keiner braucht auch in versteckter Form die Wohltätigkeit in Anspruch zu nehmen durch Hausieren mit Schreibmaterialien, durch Verkauf von Ansichtspostkarten, durch Orgeldrehen oder durch Lumpensammeln. Der Anblick des orgeldrehenden, mit den militärischen Ehrenzeichen geschmückten Invaliden muß uns nach diesem Krieg unbedingt erspart bleiben. Dieses Ziel soll durch die Gewährung der staatlichen Rente und durch die Kriegsbeschädigtenfürsorge, wie sie von den Provinzialverbänden in die Hand genommen ist, mit Unterstützung freiwilliger Spenden zugunsten der Kriegsbeschädigten erreicht werden. In den wenigen Fällen, in denen es trotz guten Willens

des Beschädigten nicht möglich ist, ihn wieder erwerbsfähig zu machen, stehen zahlreiche Wege offen, um ihm die notwendige finanzielle Unterstützung zu verschaffen. Auch die öffentliche Armenpflege braucht in solchen Fällen, abgesehen von plötzlich eintretenden Notständen, nicht in Anspruch genommen zu werden, wofür die Notlage des Beschädigten auf die im Kriege erlittene Verletzung oder Erkrankung zurückzuführen ist. Der Tätigkeitsausschuß für Kriegsbeschädigtenfürsorge in der Rheinprovinz hat sich in seiner letzten Sitzung mit diesen Fragen befaßt, und der Landeshauptmann hat daraufhin den Ortsausschüssen für Kriegsbeschädigtenfürsorge eine in Nr. 10 der Zeitschrift „Die Kriegsbeschädigtenfürsorge in der Rheinprovinz“ veröffentlichte Verfügung zugehen lassen mit Anweisung über die verschiedenen Wege, die einzuschlagen sind, um dem in Not befindlichen Kriegsbeschädigten Unterstützung zu verschaffen. Unbedingt erforderlich ist hierbei aber auch eine Aufklärung der Öffentlichkeit und eine Mithilfe von Seiten des Publikums. Zweifellos sind bei weitem die meisten unserer Invaliden überglücklich, wenn sie durch Arbeit ihr Brot verdienen können, und sie denken nicht daran, die Wohltätigkeit in offener oder versteckter Form in Anspruch zu nehmen. Um so mehr muß aber den einzelnen bedauerlichen Ausnahmen entgegengetreten werden, die glauben, durch die oben angedeuteten Mittel auf billigere oder bequemere Weise ihren Unterhalt verdienen zu können. Hier kann nur helfen rücksichtslose Verjagung der Unterstützung, Verweisung an die örtliche Fürsorgestelle für Kriegsbeschädigte und nötigenfalls polizeiliche Hilfe. Ein bedauerlicher Fall wurde jüngst in einer rheinischen Stadt festgestellt. Ein Kriegsbeschädigter, dem das Bein am Oberschenkel amputiert ist, dem also verhältnismäßig leicht Arbeit hätte verschafft werden können, spaziert bei Tage nichtstehend mit seinem künstlichen Bein durch die Straßen der Stadt. Abends schnallt er das Bein ab und zieht auf Krücken, Ansichtskarten verkaufend, durch die Wirtschaften und macht dabei jedenfalls ein gutes Geschäft. Daß dabei jeder Ratsschlag, eine Arbeit aufzunehmen, wirkungslos bleibt, ist klar. Bei dem ganz berechtigten Gefühl des Mitleids und der Dankbarkeit für unsere Kriegsinvaliden ist es ja verständlich, daß es schwer fällt, in solchen Fällen ein scharfes Einschreiten zu veranlassen, und doch muß dies unbedingt und zwar jetzt schon gleich in den Anfängen geschehen. Hierdurch soll, wie es in der oben erwähnten Verfügung des Landeshauptmanns heißt, „einer auf Prüfung des Einzelfalles, am besten durch Vermittlung des Ausschusses für Kriegsbeschädigtenfürsorge erfolgenden Unterstützung Kriegsbeschädigter, wie sie in besonders anerkannter Weise durch Arbeitgeber und Berufsorganisationen und freie Vereine erfolgt, nicht entgegengetreten werden. Dergleichen bedarf es kaum einer Hervorhebung, daß das Verfahren, unterstützungsbedürftige Kriegsbeschädigte in Notfällen aus dem Unterstützungsfonds der Provinzialverwaltung mit Geldmitteln zu unterstützen, sich nur dann durchführen läßt, wenn diesem Fonds noch reichlichere Mittel als bisher zuließen, da der jetzt vorhandene Betrag von rund 36 000 M bei der Größe der Rheinprovinz und dem Umfang des Bedürfnisses bald aufgebraucht sein wird.“